

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt, Gesundheit und Grün
Herrn Götz Bacher

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 15.09.2008

AN/2054/2008

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	30.10.2008

Friedhofsgebührensatzung

Sehr geehrter Herr Bacher,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet, folgenden Änderungsantrag zur Friedhofsgebührensatzung auf die Tagesordnung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün am 16.09.2008 zu setzen:

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt folgende Änderungen der Friedhofssatzung:

- Für Kölner Kinder, die bis zum vollendeten 5. Lebensjahr versterben werden keine Friedhofsgebühren erhoben. Eine Deckung der dafür notwendigen Finanzmittel ist aus dem allgemeinen Haushalt zu generieren.

Begründung:

Wenn ein Kind stirbt ist dies für die Eltern besonders schlimm. Verzweiflung und Trauer sind die vorherrschenden Gefühle in solchen Situationen. Um die Familien nicht noch durch Kostenforderungen für Bestattung, Grabnutzungen und sonstige notwendige Leistungen im Zusammenhang mit dem Todesfall zu belasten, soll von der Erhebung von Friedhofsgebühren in solchen Fällen Abstand genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Müller
Fraktionsgeschäftsführer